



14. FCG – Newsletter Schuljahr 2018/2019

Entfall der ergänzenden Lehramtsausbildung

Sehr geehrte Frau Kollegin! Sehr geehrter Herr Kollege!

In den letzten Wochen erhielten wir zahlreiche Anfragen zu folgendem Themenbereich:

„Wir haben an einer Pädagogischen Hochschule ein Bachelorstudium im Fachbereich „Information und Kommunikation“ („Ernährung“/„Mode und Design“) erfolgreich abgeschlossen. Müssen wir nun im Anschluss das Masterstudium (=ergänzende Lehramtsausbildung) absolvieren, um alle Anstellungserfordernisse zu erfüllen?“

Im § 38 Abs. 3 Z 3 Vertragsbedienstetengesetz (VBG) ist festgelegt, dass Kolleginnen und Kollegen, die in speziellen Unterrichtsgegenständen verwendet werden, eine für die Verwendung erforderliche universitäre oder hochschulische oder eine sonstige gleichzuhaltende ergänzende pädagogisch-didaktische Ausbildung im Ausmaß von 60 ECTS-Anrechnungspunkten zu erfüllen haben.

Im § 38 Abs. 6 VBG ist weiters festgelegt, dass mittels einer Verordnung jene Verwendungen festzulegen sind, bei denen die ergänzende pädagogisch-didaktische Ausbildung gemäß § 38 Abs. 3 Z 3 entfallen kann.

Bereits im **Kalenderjahr 2015** wurde eine dementsprechende Verordnung (305/2015) unter massiven Mitwirkung der **fcg**- Standesvertretung mit dem Titel: „Praxiserfordernisse für Vertragsbedienstete im Pädagogischen Dienst und über den Entfall der ergänzenden Lehramtsausbildung für bestimmte Verwendungen“ veröffentlicht. Darin findet sich im § 8 mit der Überschrift: „Entfall der ergänzenden Lehramtsausbildung“ folgende Textierung: *„Für fachpraktische Verwendungen und in fachlich-theoretischen Unterrichtsgegenständen in den Bereichen Haushaltsökonomie und Ernährung, Mode sowie Officemanagement an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen und für Verwendungen an Berufsschulen entfällt die Verpflichtung zur Ablegung einer ergänzenden Lehramtsausbildung.“*

Wir hoffen, damit Klarheit für viele unserer Kolleginnen und Kollegen geschaffen zu haben.

Mit kollegialen Grüßen!

Mag.^a Gerlinde Bernhard
Vors.-Stellvertreterin
Mail: gerlinde.bernhard@goed.at

Mag. Roland Gangl
Vorsitzender
Mail: roland.gangl@goed.at

kompetent – verlässlich – hilfsbereit – FCG-BMHS

Wien, 26. April 2019